

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

20.4.1932 (No. 92)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 955
und 954
Postfach Nr. 5513

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatshaushalt:
Chefredakteur
G. A. Menz,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. — Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mal Höhe und ein Seitenbreit. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und vorzuziehen ist, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antizip. Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, etwaiger Weigerung zur Zahlung und bei Klageerhebung, hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die Zeitung verpöht, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Zuschriften werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Beantwortung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Staatsanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die kommenden Reichstagsverhandlungen

Der Reichsetat für 1932

Da große Parteien den Wunsch haben, daß der Reichstag baldigst zu einer wenigstens kurzen Tagung zusammentritt, rechnet man damit, daß der für Dienstag einberufene Alltagsrat die Einberufung des Reichstags für die ersten Maitage beschließen wird. Arbeitsstoff ist aus den Ausschussberatungen der letzten Monate in reichem Maße vorhanden. Dagegen wird der Etat für 1932 dem Reichstag bei dieser Tagung noch nicht vorliegen.

Das Reichskabinett will in der nächsten Woche, sofort nach der Rückkehr des Kanzlers aus Genf, den Etat verabschieden. In technischer Hinsicht ist der Etat im Reichsfinanzministerium bereits fertiggestellt. Es sind nur noch einige Fragen, die allerdings von entscheidender Bedeutung sind, offen, zu denen insbesondere die Frage der Arbeitslosenfürsorge gehört. Nach Abschluß der Kabinettsberatungen wird der Etat dem Reichsrat zugeleitet. Dort wird mit dem Eingang des Etats für Ende April oder spätestens Anfang Mai gerechnet. Da der Reichsrat für seine Beratungen etwa 2 bis 3 Wochen benötigt, ist die Verabschiedung des Etats durch den Reichsrat erst in der zweiten Maihälfte zu erwarten. Nach diesen Dispositionen wird der Etat also dem Reichstag erst Ende Mai vorgelegt werden können.

Ende Mai oder Anfang Juni beginnt dann die große Sommertagung des Reichstags. Da die vorläufige Etatregelung am 30. Juni abläuft und das neue Haushaltsjahr am 1. Juli beginnt, stehen dem Reichstag für die Etatberatung nur vier Wochen zur Verfügung. Man wird deshalb Ausschussberatung und Plenarberatung des Etats nebeneinanderlaufend durchführen müssen.

Optimistische Darlegungen Schachts

Eine Rundfunkrede Schachts

Vom deutschen Ausschuss innerhalb der internationalen Organisation für Radio-Ausstrahlung sprach als erster Redner der ehemalige Reichsbankpräsident Dr. Schacht. Er gab der Überzeugung Ausdruck, daß er heute zu den amerikanischen Hörern in zureichenderem Ton sprechen könne, als dies das letztemal, im Herbst 1930, der Fall gewesen sei. Zwar glaube er, daß die Depression noch eine Weile andauern werde, doch sei an vielen Stellen eine psychologische Wende zum Besseren zu bemerken. Es werde immer klarer, daß die internationalen Nachkriegsverträge vielfach nur eine Verzerrung des ökonomischen Wahnsinns des Krieges bedeuteten und deshalb unhaltbar seien.

Auch eine Reihe der Siegerländer und neutralen Länder habe ihre ökonomischen und finanziellen Notwendigkeiten ganz oder beinahe aufgezehrt. Zwei Momente spielten dabei mit, erstens, daß ohne ein gedeihliches geschäftliches Leben kein Staat auf die Dauer existieren könne, und zweitens, daß eine Welt, die nur politisch, aber nicht von ökonomischen Bestrebungen geleitet werde, den internationalen Kredit außer Funktion setze.

Angesichts dieser Umstände, fuhr Dr. Schacht fort, verdiene es Anerkennung, daß das deutsche Volk dennoch einmütig entschlossen sei, alle seine kommerziellen und sonstigen privaten Schulden zu bezahlen. Es werde dazu auch imstande sein. Letzten Endes werde jedenfalls kein Inhaber deutscher Anleihen zu Schaden kommen. Vorbedingung freilich sei, daß das laufende Geschäft nicht zugrunde gehe, und daß man die Möglichkeit des Verdienens nicht unterbinde.

Dr. Schacht schloß seine Ausführungen, indem er seiner Überzeugung Ausdruck gab, daß Deutschland in kürzester Frist wieder ein vertrauenswürdiges Glied der internationalen wirtschaftlichen Gemeinschaft sein werde.

Devorkende Nachpreislenkung

Wie aus Berlin gemeldet wird, hat der Reichsarbeitsminister den beteiligten Ministerien einen Verordnungsentwurf zugeleitet, der sich dem von Seidlungsanschuß des Reichstags einstimmig gefaßten Entschluß anschließt, wonach unter besonderer Berücksichtigung des einzelnen Nachfallens eine allgemeine Nachpreislenkung vorgenommen wird. Es ist ferner ein Rindlungsanschuß für diejenigen Rächter vorgezehen, die infolge der besonderen Schwierigkeiten des letzten Jahres ihre Nachleistungen nicht voll erfüllen konnten und denen deshalb der Nachvertrag gekündigt wurde.

Kein Länderantrag auf Verbot des Reichsbanners. Meldungen, wonach verschiedene Länder beim Reichsinnenministerium das Verbot des Reichsbanners beantragt hätten, treffen nicht zu. Den Reichsstellen liegt lediglich ein Brief des sächsischen Ministerpräsidenten vor, der sich ganz allgemein unter Berufung auf die Notwendigkeit dafür ausspricht, daß alle Verbände, die ähnlich wie die verbotenen nationalsozialistischen Organisationen einen Staat im Staate zu bilden geeignet waren, wie die erwähnten Organisationen behandelt werden sollten.

Stahlhelm gegen Reichsbannerverbot. In einer offiziellen Erklärung spricht sich der Stahlhelm mit aller Deutlichkeit gegen ein von der Reichspresse seit Tagen gefordertes Verbot des Reichsbanners aus, jedoch auch gegen die Auflösung der SA.

In einem Spionageprozeß gegen Bremer Kommunisten verurteilte das Reichsgericht wegen verurteilter Spionage den Hamburger Techniker Hofmann zu 4 Jahren, den Tischler Hint zu 2 Jahren und den Friseur Lehmann wegen Beihilfe zu 2 Jahren Zuchthaus. Sämtlichen Verurteilten wurden außerdem die Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren abgeprochen.

Letzte Nachrichten

Der Rote Frontkämpferbund illegal fortgeführt

Das vorläufige Ergebnis der gestrigen Durchsuchungsaktion

W.B. Berlin, 20. April. (Tel.) Der Polizeipräsident teilt mit: Die nach längeren Beobachtungen gestern vorgenommenen Durchsuchungen bei Funktionären des „Antifaschistischen Kampfbundes“ und des sogenannten „Roten Frontkämpferbundes“ haben ergeben, daß der verbotene „Rote Frontkämpferbund“ illegal fortgeführt wurde.

Über Umfang und Bedeutung des Fortsetzungsversuches kann im Augenblick noch nichts gesagt werden. Festgestellt wurde, daß der Tischler Emil Baffrath, der Maler Wilhelm Mohr und der Reichstagsabgeordnete Paul Hornik maßgebend an den Verjuden beteiligt gewesen sind, den „Roten Frontkämpferbund“ illegal fortzuführen. Ob obgenannter „Antifaschistischer Kampfbund“ und der „Arbeiterhilfsbund“ mit den Angehörigen des verbotenen „Roten Frontkämpferbundes“ zu tun hatten, wird noch geprüft.

Die Abrüstungsverhandlungen in Genf

Deutschland für Abschaffung der schweren Angriffswaffen

W.B. Genf, 20. April. (Tel.) Der Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz hat heute vormittag die Entschlieung über die Abrüstungsmaßnahmen in der gestern beschlossenen Form angenommen. Gegen die Entschlieung stimmte Rußland. Der Ausschuss wandte sich dann der Frage der qualitativen Abrüstung zu. Nach einem englischen Vorschlag soll sich die Konferenz mit dem Grundgeden der qualitativen Abrüstung einverstanden erklären, d. h. dem Herausgreifen gewisser Waffenarten oder Typen, deren Besitz oder Verwendung jedem Staat durch ein internationales Abkommen verboten werden soll.

In einer Rede, die von der Konferenz mit großem Interesse verfolgt wurde und deren Wirkung sich zum Schlusse in außerordentlich starkem Maße bei einem großen Teil der Delegierten äußerte, setzte sich der deutsche Vertreter, Votschafter Radolny, für die Abschaffung der schweren Angriffswaffen ein, wobei er insbesondere ausführlich die Deutschland durch den Versailler Vertrag auferlegte einseitige Abschaffung dieser Waffen heranzog und an diesem Beispiel den Nachweis führte, daß die Forderung nach Abschaffung dieser Waffenkategorieen praktisch durchführbar ist.

Der deutsche Vertreter behielt sich seine endgültige Stellungnahme zu den französischen Vorschlägen vor, die darauf ausgehen, diese schweren Angriffswaffen zu internationalisieren und dem Völkerverbund zur Verfügung zu stellen. Er ließ aber keinen Zweifel, daß schon eine vorläufige Prüfung der französischen Vorschläge ergeben habe, daß ihre Durchführung zu einer wirklichen Abänderung nicht beitragen würde.

Radolny schloß seine Ausführungen mit einem Appell an die Konferenz, die Entscheidung über diesen ersten Schritt werde vom deutschen Volke als ein Kräftchen dafür empfunden werden, ob die Konferenz tatsächlich den Willen habe, zu wirklichen und entscheidenden Abrüstungsmaßnahmen zu gelangen.

Das Ausland und die Auflösung der SA.

Die Erklärungen Hitlers

Der „Vaterländische Volkspartei-Korrespondenz“ zufolge, hat Adolf Hitler bei der Braunshweiger Regierung ein Disziplinerverfahren gegen sich beantragt, weil ein Berliner Blatt behauptet hatte, er — Hitler — habe vor der ausländischen Presse erklärt, die Auflösung der SA. sei unter dem Drucke Frankreichs erfolgt. Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß Hitler gegen das betreffende Berliner Blatt („B.Z.“) Strafantrag gestellt hat.

Nun veröffentlichten aber die drei angelsächsischen Journalisten, die angesichts des Verbotes der SA. und SS. den Führer der Nationalsozialistischen Partei interviewt haben, folgende Erklärung:

„Am 14. d. M. empfing Herr Adolf Hitler die drei unterzeichneten Journalisten, H. A. Knickerbocker, Edgar A. Mower und Sexton Delmer, um 2 Uhr nachmittags im „Hotel Kaiserhof“ zu einer Unterredung über das Verbot der SA. und SS. Ein Fragebogen mit fünf Fragen wurde von uns ausgefüllt und durch Dr. Hanfstaengl, dem Auslandspresseschef der NSDAP, Herrn Adolf Hitler vorgelegt. Herr Hitler erklärte sich bereit, uns gegenüber diese Fragen zu beantworten. Dr. Hanfstaengl war während der ganzen Dauer der Unterredung zugegen.“

Eine an Herrn Hitler gerichtete Frage lautete: „Glauben Sie, daß die deutsche Regierung über dem Verbot der SA. ausländischem Druck nachgegeben hat?“

Hierauf antwortete Hitler: „Ja, nach meiner Überzeugung ist das der Fall gewesen. Schon vor einem Jahr erludte die französische Regierung Dr. Brüning um die Auflösung der SA. Dr. Brüning sagte ja, er konnte aber erst jetzt sein Versprechen erfüllen.“

Hierauf warf Herr Sexton Delmer die Frage ein: „Haben Sie für diese Behauptung Beweise, Herr Hitler?“

Herr Hitler antwortete: „Nein, ich habe keine Beweise dafür.“

Kardinalserzbischof Dr. Biffi in Wien hat einen Schlaganfall erlitten; sein Zustand ist bedenklich.

* Badische Finanzen

Die große Haushaltsrede, mit welcher gestern Finanzminister Dr. Mattes die Etatberatungen im Badischen Landtag eröffnete, sollte den größten Aufmerksamkeit gewidmet werden. Denn sie gibt ihm nicht nur Auskunft über die Lage der badischen Finanzen selbst, sondern unterrichtet ihn gleichzeitig auch über außerordentlich bedeutungsvolle Zusammenhänge, und sie zieht eine Reihe von Vergleichen, die sehr interessant sind. Das alles geschieht in einer stilistischen Form, welche das Verständnis auch schwieriger Darlegungen sehr erleichtert. Der schlichteste Staatsbürger hat hier die Gelegenheit, sich in eine Materie einzuarbeiten, die vielfach leider noch immer als ein Buch mit sieben Siegeln gilt. Es war schon immer gute badische Tradition, den rhetorischen Kommentar zum Etat so abzufassen, daß er von jedem Volksgenossen verstanden werden kann. Dr. Mattes ist dieser Tradition treu geblieben. Das Ganze ist sorgsam gegliedert; und wir haben uns bemüht, diese Gliederung bei dem in der gestrigen Nummer erfolgten Abdruck klar in Erscheinung treten zu lassen.

Die Rede des Finanzministers hält sich bei alledem von jeder Schönfärberei frei, sie beschränkt sich auf streng sachliche Darlegungen und verzichtet von vornherein auf den Versuch, selber Dinge rühmend in den Vordergrund zu rücken, die an und für sich gewiß des Ruhmens wert wären. Dem Leser bleibt es überlassen, die notwendigen Schlussfolgerungen bewertender Art zu ziehen, Schlussfolgerungen, die dann allerdings der badischen Haushaltspolitik ein sehr gutes Zeugnis ausstellen müssen.

Ertt in dem Schlussteil der Rede wird die Tatsache vermerkt, daß, während beinahe alle modernen Staaten im letzten Jahre, oder in diesem Jahre gezwungen gewesen sind, ihre Steuern zu erhöhen und damit doch nicht das Auftreten großer Fehlbeträge vermeiden konnten, der badische Staatsvoranschlag nicht nur keine Steuererhöhungen, sondern sogar wesentliche Steuererleichterung enthält und trotzdem im wesentlichen ausgeglichen ist. Das ist allerdings etwas Außergewöhnliches. Und wir Badener dürfen uns gewiß dessen freuen. Und wenn dann noch im nächsten Satz der Rede gesagt werden kann, daß bei einem Vergleich mit dem Jahre 1913 der Haushaltsplan 1932 trotz aller Einsparungen immer noch wesentlich besser ausgestattet ist, als dies vor dem Kriege der Fall war, wird das Gefühl freudiger Anerkennung um so rückhaltloser sein.

In seiner zahlenmäßigen Aufstellung schließt der Haushaltsplan mit einem Fehlbetrag für beide Jahre in einer Höhe von 6 922 000 RM. ab. Aber es handelt sich hier um keinen Fehlbetrag der Zukunft, sondern der Vergangenheit. Und es besteht durchaus die Hoffnung, diesen Fehlbetrag noch in diesem Haushaltszeitraum abzubauen, da die Ansprüche des Landes Baden aus der Eisenbahnrestabfindung ja noch nicht befriedigt sind.

Wenn es der badischen Regierung unter verständnisvoller Mitarbeit des Landtags gelungen ist, einen im wesentlichen ausgeglichenen Etat vorzulegen, dann konnte das nur geschehen, weil man sich einer wirklich wohlüberlegten und mit äußerster Strenge durchgeführten Sparpolitik besleißigt hat. So darf denn auch Finanzminister Dr. Mattes in seiner Rede mit Recht behaupten, daß der Staatshaushalt für die Jahre 1932/33 gegenüber seinem Vorgänger die größten Veränderungen aufweise, die es jemals in der Geschichte der badischen Finanzwirtschaft gegeben habe. Waren die Gesamtausgaben 1930 einschließlich der durchlaufenden Posten jährlich auf 324 574 420 RM. veranschlagt, so betragen 1932 die Ausgaben der gesamten Staatsverwaltung einschließlich der durchlaufenden Kosten jährlich 234 752 105 RM. Das heißt: die Voranschlagssumme hat sich um rund 90 Millionen Reichsmark verringert. Das ist gewiß eine Leistung, die sich sehen lassen kann!

Seit der Einführung der neuen badischen Haushaltsordnung hat die Aufstellung des Etats mit den Einnahmen zu beginnen. Damit sich die Ausgaben nach diesen Einnahmen richten. Daß wir bei unseren Einnahmen zum größten Teil reichsrechtlich gebunden sind, ist bekannt. Und ebenso bekannt ist, daß diese reichsrechtliche Bindung uns ohne weiteres an dem allgemeinen Ausfall an den Einnahmen im Reich teilnehmen ließ. Betrugen im Staatsvoranschlag 1930 unsere gesamten Ein-

